



ing ingenieur kammer saarland

Franz-Josef-Röder-Str. 9
66119 Saarbrücken
Tel. 0681/58 53 13
Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Bundesingenieurkammer: Kammeyer neuer Präsident

Am 13. April 2012 wurde in Berlin turnusmäßig ein neuer Vorstand der Bundesingenieurkammer gewählt.

Die 38 Delegierten der 50. Bundesingenieurkammer-Versammlung wählten mit sehr großer Mehrheit den Beratern Ingenieur, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (Niedersachsen), zum Präsidenten der Bundesingenieurkammer. Kammeyer folgt auf Dr.-Ing. Jens Karstedt, der nach vier Jahren im Präsidentenamt nicht wieder kandidiert hatte.

Kammeyer (65), der gleichzeitig Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen ist, erklärte in seiner ersten Ansprache, dass er sich für eine zukunftssichere Ingenieurausbildung, klare Berufsausübungsrichtlinien, die Sicherung qualitativ hochwertiger Ingenieurleistungen und die weitere Harmonisierung der Bauordnungen und der Ingenieurgesetze der Länder einsetzen wird. Neben seinen ehrenamtlichen Aufgaben für die 43.000 Mitglieder der Ingenieurkammern ist Kammeyer als Prüfenieur für Baustatik und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig.

Als Vizepräsidenten wurden Peter Dübbert (Altpräsident aus NRW) und Ingolf Kluge (Vorstandsmitglied aus Hessen) gewählt.

Als Vertreter der mehr als 25.000 freiwilligen Mitglieder der Länderkammern wurden Rainer Ueckert und Michael Kordon gewählt. Ueckert ist Bauunternehmer aus Berlin, Kordon Leiter des Straßenbauamtes Augsburg. Neu in den Vorstand wurden zudem Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann (Vizepräsident aus Baden-Württemberg) und



v.l.n.r.: M. Kordon, S. Reyer, I. Kluge, U. Kammeyer, P. Dübbert, R. Ueckert. Es fehlt S. Engelsmann.

Dipl.-Geol. Sylvia Reyer (Mitglied der Vertreterversammlung aus Thüringen) gewählt.

Der neue Vorstand wird die Geschicke der Dachorganisation der 16 deutschen Ingenieurkammern bis zum März 2016 lenken.

Terminhinweis: Mitgliederversammlung 2012

Auf Ihre Stimme kommt es an!

Die Mitgliederversammlung 2012 der Ingenieurkammer des Saarlandes findet am Dienstag, **22. Mai 2012**, um 15.00 Uhr im Gebäude der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes statt.

Der Vorstand der Ingenieurkammer bittet um zahlreiche Teilnahme, denn es stehen wichtige Änderungen bezüglich der Mitgliedsbeiträge an, die jeden einzelnen betreffen.

Auf Grund der Gesetzesänderung zur gegenseitigen Anerkennung im vergangenen Jahr sind die Einnahmen aus den Listenführungsgebühren der auswärtigen Ingenieure stark zurückgegangen. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, müssen neben Einsparungen in der Geschäftsstelle nun auch die Mitgliedsbeiträge den geänderten Bedingungen angepasst werden.

Der Vorstand der Ingenieurkammer hat daher zwei Änderungsvorschläge zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge erarbeitet.

Qualitätsoffensive Meisterhaft

Die neue Meisterhaft-Bibel für Ingenieure, Architekten und Bauherren, der Meisterhaft-Guide 2012, ist da und listet 160 Meisterhaft-Betriebe nach ihren Gewerken und Qualifikationsstufen als 3-, 4- und 5-Sterne-Betriebe im Saarland.

Beim Fußball hat der Meistertitel etwas Besonderes. Er zeichnet die Besten aus. Im Bauhandwerk darf mittlerweile jeder mitspielen, mit und ohne Meistertitel, mit und ohne Ausbildung – dem Fliesen- und Estrichlegerhandwerk



ging der Meistertitel gar gänzlich verloren. Die gut gemeinte Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 hat viele unqualifizierte No-Name-Betriebe auf den Markt gebracht, die häufig bereits nach kurzer Zeit wieder vom Markt verschwunden sind. Für viele Heimwerker und gutgläubige Hausbesitzer werden nicht fachgerecht ausgeführte Arbeiten oft schon nach kurzer Zeit zu einer teuren Erfahrung

Um Bauherren vor negativen Erfahrungen zu schützen, haben Verbände der deutschen Bauwirtschaft 2005 die Qualitätsoffensive Meisterhaft gestartet. Unter dieser Marke finden Hausbesitzer, Hausverwaltungen, aber auch Planer und Architekten hochqualifizierte Innungsbetriebe. Bei diesen Meisterhaft-Firmen stehen die fachgerechte Ausführung, die objektive Beratung und die seriöse Abrechnung der erbrachten Leistungen im Vordergrund.

Handwerksbetriebe, die sich der Qualitätsoffensive Meisterhaft anschließen, müssen zwingend Meisterqualität vorweisen und Mitglied im AGV Bau Saar sein. In mehreren Qualitätsstufen, die jede für sich konkrete Anforderungen an den Betrieb stellt, wird eine Drei-, Vier- oder Fünf-Sterne-Auszeichnung zeitlich befristet verliehen und von der Zertifizierung Bau in Berlin überwacht.

Der neue Meisterhaft-Guide erscheint in einer Auflage von 50.000 Exemplaren und ist u. a. auch im Internet unter www.meisterhaftbauen-saar.de zu finden. Interessenten erhalten die Broschüre auch in Druckform direkt beim AGV Bau Saar, Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken, Tel. 0681 3892534.

ENERGIEgeladen: Sonderpreis Originalität geht ins Saarland



Die Gesamtsieger des Schülerwettbewerbes „ENERGIEgeladen“ stehen fest. Nach der Auszeichnung der Landespreisträger ging der Wettbewerb in die zweite Runde: Die Ingenieurkammern aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen Anhalt ehrten die besten Nachwuchs-Ingenieure ihrer Bundesländer am 20. April 2012 in der Hochschule RheinMain in Wiesbaden.

Mit Spannung erwarteten die besten Erbauerteams aus den fünf Bundesländern die Verkündung des Gesamtsiegers beim Schülerwettbewerb „ENERGIEgeladen“. Rund 200 Nachwuchsingenieure waren mit ihren Familien und Freunden in der Hochschule RheinMain in Wiesbaden zu Gast.

2.676 Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 205 Schulen der fünf Bundesländer beteiligten sich am diesjährigen Schülerwettbewerb „ENERGIEgeladen“.

Von den 944 eingereichten Modellen erhielt aber nur ein Einziges einen Sonderpreis: Das „Orchideen“-Wasserrad des Gymnasiums am Schloss in Saarbrücken. Das Modell wurde von der Achtklässlerin Henrike Timm unter der Obhut ihres Lehrers Holger Blees erbaut. Die Jury befand, dass die Arbeit in besonderem Maße ingenieurmäßiges Denken und gestalterischen Anspruch dokumentiert. Das gesamte Wasserrad ist ohne Zuhilfenahme von Klebstoff mit einer speziellen Füge-technik zusammengesteckt. Zur Belohnung erhielt die Gymnasiastin für ihre originelle Konstruktion neben dem Preisgeld auch Eintrittskarten für das Technikmuseum in Speyer.



*Henrike Timm (Mitte), Gewinnerin des Sonderpreises für Originalität.
Foto von Kristina Schäfer*

Die Kammerpräsidenten der Ingenieurkammern zeigten sich von der hohen Teilnehmerzahl und der gleichzeitig hohen Qualität der Wettbewerbsarbeiten beeindruckt. In einem gemeinsamen Statement erklärten sie: „Der Erfolg zeigt uns, dass der Schülerwettbewerb ein adäquates Mittel ist, junge Leute auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern.“ Langfristig sei das Ziel, die Zahl der Studienanfänger in ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen zu erhöhen und damit dem Fachkräftemangel nachhaltig entgegen zu wirken.

Auch die Politik unterstützt die Nachwuchsarbeit der Ingenieurkammern. So hat auch in diesem Jahr Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Annette Schavan die Schirmherrschaft über den Schülerwettbewerb übernommen.

Gesamtsieger der Kategorie I (bis 8. Klasse) wurde der Grundschüler Finn Bamberger aus dem rheinland-pfälzischen Niederbrombach mit seinem „Turbo“-Wasserrad. Gesamtsieger der Kategorie II (ab 9. Klasse) wurde die Mannschaft um Andreas Rockel der Max-Eyth-Berufsschule in Alsfeld mit ihrem „Vogelsberger Wasserrad“.

Neben der Bekanntgabe der insgesamt 33 Auszeichnungen, war der Wasserrad-Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Ernesto Ruiz Rodriguez, ein besonderes Highlight, da die Schülerinnen und Schüler den Funktionstest am Beispiel zweier Wasserräder live miterleben konnten.

Die ausrichtenden Kammern wurden von den Schülerinnen und Schülern sowie der Politik aufgefordert, auch im nächsten Jahr wieder einen Wettbewerb auszuloben.



Kammermitglieder

In die **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurden Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Kohns**, Neunkirchen, und Dipl.-Ing. Joachim **Ludwig**, Saarbrücken, **eingetragen**.

Amtsblatt

Nr. 11 – Teil II – vom 8. März 2012

Gemeinsame Förderrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport zur Herichtung von Mietwohnungen für ältere und behinderte Menschen. Vom 14. Februar 2012

Deutsches Institut für Bautechnik

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder zur einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Dies sind insbesondere die Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und -systeme, die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten, die Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Aufgaben im Rahmen des Ü-Zeichens und der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten sowie die Bekanntmachung der Bauregellisten A und B und der Liste C für Bauprodukte.

Ab 2012 stehen die DIBt Mitteilungen - aufgeteilt in Newsletter und Amtliche Meldungen – sowie die Sonderhefte „Bauregellisten A, B und Liste C“ und „Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen“ als kostenfreie Online-Ausgaben zur Verfügung. Falls Sie die DIBt Mitteilungen als Abonnement elektronisch erhalten möchten, können Sie sich zu diesem Service über den Bestellbogen „DIBt Mitteilung Abo“ anmelden, der auf der Homepage des DIBt unter http://www.dibt.de/de/DIBt_Mitteilung-Abo.html heruntergeladen werden kann.

Redaktionsschluss: 16. April 2012

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken
Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann
Telefon: 06 81 / 58 53 13
Fax: 06 81 / 58 53 90
Email: info@ingenieurkammer-saarland.de
Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de
Redaktion: Anke Fellinger-Hoffmann

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Vertragsschluss

OLG Brandenburg, 23.06.2011 – 12 U 22/11

Urteil: „Ein Architektenvertrag kann durch schlüssiges Verhalten zustande kommen, wenn zwischen den Parteien bereits vertragliche Beziehungen bestanden haben und für den Geschäftspartner erkennbar war, dass der Architekt seine Arbeiten nicht vergütungsfrei bzw. nicht lediglich werbend für einen späteren Vertragsschluss (Akquise) einbringen und weiterführen wollte.“

GHV: Der Planer hatte gerade noch Glück. Das Gericht hat im vorliegenden Fall anerkannt, dass der Landkreis einen Auftrag „konkludent“, d.h. durch schlüssiges Verhalten (siehe dazu auch Kalte/Wiesner im DIB 04/09) erteilt hätte und es damit zu einem Honoraranspruch gekommen sei. Deshalb Glück, weil hier ausnahmsweise die sonst zwingend geforderte Schriftform der Landkreisordnung nicht gegriffen hat, weil es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelte. Ein Planer muss wissen, dass er ins Risiko geht, wenn er für einen öffentlichen Auftraggeber ohne schriftlichen Auftrag arbeitet. Weil das allerdings in der Praxis häufig vorkommt, hat die GHV speziell zu diesem Thema ein Seminar mit ins Angebot aufgenommen (siehe Seminarreihe am Ende).

Ausnahmefall

BGH, 27.10.2011 – VII ZR 163/10

Urteil: „Ein Ausnahmefall in Form enger wirtschaftlicher Beziehung kann nicht allein daraus hergeleitet werden, dass ein Ingenieur als Nachunternehmer über längere Zeit eine Vielzahl von Aufträgen zu einem unter dem Mindestsatz liegenden Pauschalhonorar ausführt.“

GHV: Vom BGH wird in diesem Urteil erneut der Ausnahmefall, der eine Mindestsatzunterschreitung der Honorare nach HOAI zulässt abgegrenzt. Das war insoweit auch erforderlich, weil der Ordnungsgeber in der amtlichen Begründung zur aktuellen HOAI (BR-Ds. 395/09) zu § 7 HOAI formuliert hat: „... ein Ausnahmefall kann auch angenommen werden, wenn eine ständige Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien besteht, zum Beispiel ein Rahmenvertrag zwischen einem Unternehmer und einem Architekten“. Das sieht der BGH anders. Obwohl im vorliegenden Fall der Nachunternehmer in rd. 7 Jahren 17 mal für seinen Auftraggeber, selbst ein Planungsunternehmen, tätig war und der Anteil rd. 20 % des Umsatzes ausmachte, sieht der BGH keinen Ausnahmefall als gegeben an. Er sieht auch hier keine besonderen Umstände von enger rechtlicher oder wirtschaftlicher Beziehung. Die Beziehung ginge nicht über die jeweils geschlossenen Verträge hinaus. Der BGH stellt auch erneut klar, dass gegen die Mindestsatzregelung der HOAI keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen. Ziel sei die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Planungstätigkeit. Das stelle ein legitimes Ziel des Gesetzgebers dar. Insoweit sieht der BGH auch keinen Anlass, dass die HOAI nicht greifen könnte, wenn ein Ingenieur bei einem anderen Ingenieur als Nachunternehmer beauftragt ist. Damit sollte die Verunklarung, die der Ordnungsgeber in der amtlichen Begründung dargelegt hat, klargestellt sein.



HOAI-Chronologie

OLG-Celle, 26.10.2011 – 14 U 59/11

Urteil: „Die HOAI stellt öffentliches Preisrecht dar und regelt nicht den Inhalt von Verträgen. Die Nichteinhaltung der in der HOAI vorgesehenen Chronologie ist deshalb für sich genommen noch kein Mangel der Werkleistung.“

GHV: Im vorliegenden Fall hat ein Tragwerksplaner nicht die Chronologie der HOAI eingehalten. Soweit er allerdings dann eine Leistung erbracht hat, war diese fachlich mangelfrei. Das genügt, damit der Planer seine Vergütung verdient. Das Urteil sollte man allerdings nicht ohne Weiteres auf andere Fälle und insbesondere nicht auf die Objektplanung oder Fachplanung der technischen Ausrüstung übertragen. Denn der BGH hat in seinem Urteil vom 11.11.2004 - VII ZR 128/03 entschieden, dass die Kostenermittlungen in der Chronologie der HOAI zu erbringen sind. Den Planern und auch den Auftraggebern ist somit grundsätzlich zu empfehlen die Chronologie eher strikt einzuhalten. Das dient der Transparenz von nachvollziehbaren Arbeitsabläufen.

Nachforderung von Unterlagen im Vergabeverfahren

VK Sachsen, 11.03.2011 – 1/SVK/001-11

Urteil: „§ 11 Abs. 3 VOF räumt dem Auftraggeber die Möglichkeit ein, bei Verfahren im Anwendungsbereich der VOF fehlende Unterlagen und Erklärungen nachzufordern. Die Nachforderung von Unterlagen steht damit zunächst im Ermessen des Auftraggebers. Dieser entscheidet, ob von der Möglichkeit überhaupt Gebrauch gemacht werden soll. Hat allerdings der Auftraggeber mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe bereits sein Ermessen ausgeübt und in der Aufforderung zur Angebotsabgabe in eindeutiger Weise formuliert, dass eine Nachforderung von Unterlagen nach dem Ende der Angebotsfrist nicht vorgesehen ist und fehlende Unterlagen zum Ausschluss aus dem Verfahren führen werden, so muss er sich daran festhalten lassen. Eine Nachforderung fehlender Unterlagen ist unter diesen Umständen ausgeschlossen.“

GHV: Dieser Urteilstext erscheint selbsterklärend. Der Auftraggeber darf fehlende Unterlagen nachfordern, muss dies aber nicht. Schließt er die Nachforderung von vornherein in seinen Unterlagen aus, kann er davon nachträglich nicht mehr abrücken. In solchen Fällen heißt es für den Bewerber, dass er seine Unterlagen gewissenhaft zusammenstellen muss. Er hat nur eine Chance.

Unterschwelvenvergabe

BGH, 30.08.2011 – X ZR 55/10

Urteil: „Zur Beurteilung der Frage, ob an einem öffentlichen Auftrag ein grenzüberschreitendes Interesse besteht, ist eine Prognose darüber anzustellen, ob der Auftrag nach den konkreten Marktverhältnissen, das heißt mit Blick auf die angesprochenen Branchenkreise und ihre Bereitschaft, Aufträge gegebenenfalls in Anbetracht ihres Volumens und des Ortes der Auftragsdurchführung auch grenzüberschreitend auszuführen, für ausländische Anbieter interessant sein könnte.“

GHV: Das Urteil ist zwar für Vergaben nach VOB/A ergangen, wird aber auch auf Planungsleistungen zu übertragen sein. Es bezieht sich auf eine Entscheidung des EuGH. Demnach haben öffentliche Auftraggeber das Primärrecht der Europäischen Union nach der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union im Unterschwellenbereich zu beachten, sofern ein grenzüberschreitendes Interesse am Auftrag zu bejahen ist (EuGH, Urteil vom 23. Dezember 2009 - C - 376/08, -

Serrantoni). Es bedeutet, dass ein Auftraggeber bei jeder Vergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte in den Vergabevertrag aufnehmen muss, dass und warum er davon abgesehen konnte, dass kein grenzüberschreitendes Interesse von Bewerbern vorliegt. Denn nur dann kann er das europäische Vergaberecht unbeachtet lassen und ausschließlich nach den nationalen Bestimmungen vergeben.

GHV-Seminare:

Die GHV bietet wieder Seminare an. Damit möglichst viele Themen abgedeckt sind, finden diese nur einmal pro Halbjahr, zentral in Mannheim in Bahnhofsnähe, jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt:

Inhalt:	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
HOAI-Grundlagenseminar Einführung		11.09.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Wasserwirtschaft		25.09.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Verkehrsanlagen		16.10.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Tragwerksplanung	11.06.2012	06.11.2012
HOAI-Vertiefungsseminar	02.07.2012	27.11.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Rechtsprechung	20.06.2012	22.11.2012
Vergabe freiberuflicher Leistungen		18.09.2012
Planerverträge „Konkret“		10.10.2012
Arbeiten für Kommunen mit und ohne Vertrag	22.05.2012	07.11.2012

Es berichtet und steht auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung



Qualitätsmanagement in Ingenieurbüros

Mit einem zweistufigen Konzept starten die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure ab August 2012 in das Thema „Qualitätsmanagement“. Nicht die Zertifizierung gemäß DIN ISO 9001 steht im Vordergrund dieses Pakets, sondern die Anwendbarkeit und Vorteile der Prozesssteuerung durch ein QM-System. Ein Grundlagen-Seminar am 31.08.2012 in Saarbrücken führt in die wesentlichen Inhalte ein und wird durch einen Workshop am 16.11.2012 durch die Erarbeitung eines Qualitätsmanagementhandbuchs, von Prozessabläufen und Dokumentensystematiken komplettiert. Somit erhält jeder Teilnehmer/jedes teilnehmende Büro einen persönlichen Mehrwert durch ein umfangreiches Grundlagenwissen und eine anwendungsorientierte, bürospezifische Handlungsempfehlung.



März 2012-Juni 2012

ENERGIE:

Gebäudeenergieplanung – rechtliche und normative Randbedingungen

am 24.05.2012 Mainz (1 Tag)

SiGeKo:

Aufgaben und Haftung des SiGeKo

am 12.07.2012 Mainz (½ Tag)

HOAI:

Bauzeitverzögerung und Nachträge

am 31.05.2012 Mainz (½ Tag)

BAURECHT:

Haftungsfallen im Ingenieur- und Architektenvertrag

am 21.06.2012 Mainz (½ Tag)

Rechtliche Aspekte der Bauleitung

am 28.06.2012 Mainz (½ Tag)

Exit-Strategien: Kündigung von Bauverträgen

am 04.07.2012 Mainz (½ Tag)

VOB/B: Bauzeitenverzögerung und Nachträge

am 23.08.2012 Mainz (½ Tag)

VERGABERECHT:

Aktuelles aus dem Vergaberecht: Kurzüberblick über Änderungen und Neuerungen

am 29.08.2012 Mainz (½ Tag)

PERSÖNLICHKEIT:

Präsentations- und Vortragstechnik für Ingenieure und Architekten

am 21.06.2012 Mainz (1 Tag)

www.akademie-der-ingenieure.de

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH, Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23, E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de, Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Zukunftskongress „Infrastruktur in der Landschaft“

Gemeinsam mit dem **Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)** richtet die **Bundesingenieurkammer** am 16. Mai 2012 in München den o.g. Zukunftskongress aus. Der Kongress soll Anstoß für eine kooperative Optimierung der baukulturellen Praxis geben. Diskutiert werden relevante Forschungsergebnisse, deutsche und internationale Best-Practice-Ansätze, aktuelle Trends der Infrastruktur- und Raumentwicklungen und politische Brennpunkte. Den Schwerpunkt bilden die Energie- und Verkehrsinfrastrukturen.

Der Tagung voraus geht ein Salongespräch am 15. Mai 2012 mit dem Thema „Energiewende schaffen und die Landschaft gestalten“.

Weitere Informationen zum Programm und das Online-Anmeldeformular stehen unter www.bingk.de/html/2122.htm zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird im Rahmen der Initiative Architektur und Baukultur des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert und von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren unterstützt.

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar, Kolbenholz 1-2 u. 4-5, 66121 Saarbrücken

Betoninstandsetzung für Baustellenführungspersonal vom 21. bis 25. Mai 2012

Information und Anmeldung: www.abz-bau-saar.de

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Geschäftsstelle Saarland, Heuduckstr. 1, 66117 Saarbrücken

Ausgleichsbeiträge in Sanierungsgebieten am 24. und 25. Mai 2012 in Saarbrücken

Information und Anmeldung: vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 / 390473-690, seminare@vhw.de oder unter www.vhw.de.

Weitere Informationen unter www.wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de

Fachliteratur

Michael Scheffler

Grundstücksentwässerung auf einen Blick

Der kompetente Ratgeber für Kommunen und Eigentümer bebauter Grundstücke

Fraunhofer IRB. Verlag, *Preis: 25,00 Euro*

ISBN 978-3-8167-8448-7

171 Seiten

An Grundstücksentwässerungsanlagen wird die Anforderung gestellt, auf bebauten Grundstücken anfallendes reinigungsbedürftiges Abwasser aufzunehmen, zu sammeln und öffentlichen Abwasseranlagen zuzuführen. Ziel ist es, schadhafte Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser durch Abwasserexfiltrationen fernzuhalten, Fremdwasserinfiltrationen zu vermeiden und die Sammlung und Ableitung von Abwasser auf privaten Grundstücken unter hygienischen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Strenge Umweltauflagen und gesetzliche Vorgaben nehmen Grundstückseigentümer zunehmend stärker in die Pflicht und stellen sie vor schwierige technische und rechtliche Aufgaben.

Dieser Ratgeber bietet eine anschauliche und leicht verständliche Einführung in das vielschichtige Thema. Es werden Rahmenbedingungen aufgezeigt, in denen sich Eigentümer und Kommunen bewegen, und wesentliche Aspekte von Betrieb und Instandhaltung unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten und Techniken zur Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen in einem Überblick vorgestellt. Daneben werden die bedeutenden Themenfelder der Rückstausicherung und des naturverträglichen Umgangs mit Regenwasser behandelt. Detaillierte Handlungsempfehlungen und ein umfangreicher Katalog häufig gestellter Fragen greifen typische Problemstellungen aus der Praxis auf.

Die Anhänge mit Glossar, einer Liste Technischer Standards, Vorschriften und Regeln sowie Literaturhinweise runden den hohen praktischen Nutzen des Ratgebers für alle ab, die sich mit dem Thema der Gebäude- und Grundstücksentwässerung befassen.



**Engels/ Engels/ Gerhardt/ Grundmann/Hilgers/
Konrath/ Lieb/ Mertens/ Sieprath:
Fachplanung Entrauchung**

*Fraunhofer IRB. Verlag, 285 Seiten
ISBN 978-3-8167-8476-0*

Preis: 69,00 Euro

Bei Brandfällen droht den Menschen nicht nur Gefahr durch das Feuer, sondern hauptsächlich durch die gefährliche Rauchentwicklung. Der vorbeugende Brandschutz wird oft als baulicher Brandschutz aufgefasst. In den entsprechenden Fachbüchern fehlen aber oftmals Informationen zur Rauchausbreitung und -ableitung, daher wird in diesem Buch der Fokus ausschließlich auf dieses Thema gelegt.

Die strömungstechnischen und thermodynamischen Probleme werden von den Autoren ausführlich erläutert. Ausgehend von den physikalischen Grundlagen werden die wesentlichen Gesetzmäßigkeiten abgeleitet und anhand praktischer Beispiele vertieft. Rechtliche Fragestellungen, die für den Planer von Entrauchungsmaßnahmen relevant sind, werden ebenso beschrieben wie verschiedene Entrauchungskonzepte und deren Anwendungen.

Heinz Meichsner

Bauwerksrisse kurz und bündig

Rissentstehung, -ursachen und -vermeidung,
Instandsetzung gerissener Bauteile

*Fraunhofer IRB. Verlag, 168 Seiten
ISBN 978-3-8167-8559-0*

Preis: 29,00 Euro

Es gehört zu den Eigenheiten von Bauwerken aus Beton, Stahlbeton und Mauerwerk, dass in ihnen Risse entstehen. Der Laie neigt dazu, sie als Schaden oder Mangel einzustufen. Der Fachmann weiß, dass sie sich im Mauerwerk kaum ganz vermeiden lassen und in Stahlbetonbauteilen sogar zum statischen Konzept gehören. Anschaulich und verständlich erläutert das Buch, wie Risse entstehen, welche typischen Rissformen es gibt und welche Ursachen sie haben. Es will sowohl dem Baupraktiker als auch dem interessierten Laien auf einfache Weise die wichtigsten Zusammenhänge über Risse in Massivbauten vermitteln. Dazu gibt es Hinweise zu ihrer Vermeidung und zur fachgerechten Instandsetzung gerissener Bauteile. Die maßgeblichen Regelwerke werden vorgestellt und die wichtigsten Fachbegriffe in einem Glossar erläutert.

Josef Maier

Energetische Sanierung von Altbauten

*Fraunhofer IRB. Verlag, 381 Seiten, 2. ergänzte Auflage
ISBN 978-3-8167-8503-3*

Preis: 59,00 Euro

Um Altbauten energetisch zu sanieren, bedarf es einer detaillierten Kenntnis sowohl der vorhandenen Baukonstruktion und Baumängel als auch der energetischen Größen und der Anlagentechnik des Gebäudes. Nur auf dieser Erkenntnisgrundlage können nachträgliche Wärmedämmmaßnahmen sinnvoll geplant und vorgenommen, Bauschäden weitgehend verhindert und ein mögliches Einsparpotenzial ausgeschöpft werden.

Der Autor erläutert daher von Grund auf die historischen Baukonstruktionen vom Keller bis zum Dach, typische Bauschäden an Altbauten und deren Untersuchungsmethoden sowie schließlich die fachgerechte und in der Praxis erprobte Vorgehensweise einer altbauverträglichen Sanierung. Er legt den Schwerpunkt auf die passiven Energie einsparenden Maßnahmen, zu denen vor allem die Verbesserung der Wärmedämmung, die Vermeidung von

Wärmebrücken, der Schutz der Bauteile vor eindringender Feuchtigkeit sowie der Einbau energieeffizienter Fenster und Türen gehören. Darüber hinaus wird die aktive Energieeinsparung durch den Einbau moderner Heizungssysteme in den Grundzügen behandelt. Neben den bauphysikalischen Grundkenntnissen werden auch die Anforderungen und Neuerungen der EnEV 2009 dargestellt. Konkrete Projektbeispiele und eine große Anzahl von Abbildungen ergänzen und veranschaulichen die Ausführungen des Autors.

**Rainer Oswald/ Matthias Zöller/ Geraldine Liebert/
Silke Sous**

**Baupraktische Detaillösungen für Innendämmungen
(nach EnEV 2009)**

aus der Reihe Bauforschung für die Praxis Band 98

*Fraunhofer IRB. Verlag, 135 Seiten,
ISBN 978-3-8167-8552-1*

Preis: 35,00 Euro

Im historischen Gebäudebestand kann bei gestalterisch anspruchsvollen Fassaden der Wärmeschutz der Gebäudehülle häufig nur durch Innendämmungen verbessert werden. Innendämmungen sind bei fachgerechter Planung und sorgfältiger Ausführung auch auf hohem Wärmeschutzniveau schadensfrei möglich. Der Einfluss von Wärmebrücken steigt jedoch mit zunehmendem Dämmniveau stark an. Häufig werden bei hohem energetischem Wärmeschutzniveau Lösungen ausgeführt, die sehr aufwändig und entsprechend kostenintensiv sind. Mit dem vorliegenden Band wird anhand von Berechnungen und an ausgeführten Beispielen untersucht, ob weniger aufwändige Konstruktionen auch funktionieren. Dabei werden die erforderlichen Maßnahmen ermittelt, die je nach Bauart variieren können. Die Untersuchung beschäftigt sich mit den Grenzen des sinnvollen Wärmeschutzes bei Altbauten und damit, ob energetische Modernisierungen an kritischen Konstruktionen zu Schäden führen können.

**Rainer Oswald/Matthias Zöller/
Geraldine Liebert/Silke Sous**

**Dauerhaftigkeit und Folgekosten kostengünstig
errichteter Mehrfamilienhäuser**

aus der Reihe Bauforschung für die Praxis Band 99

*Fraunhofer IRB. Verlag, 134 Seiten,
ISBN 978-3-8167-8553-8*

Preis: 35,00 Euro

Die Möglichkeiten der Kostenbeeinflussung im Bauwesen sind vielfältig. Bisherigen Veröffentlichungen ist zu entnehmen, dass die Möglichkeiten von Kostensenkungen zu Beginn des Planungs- und Ausführungsprozesses am größten sind und diese mit fortschreitender Projektrealisierung deutlich abnehmen. Die von den Verfassern der Untersuchung befragten Architekten, Bausachverständige und Bauträger sehen jedoch den Schwerpunkt der Einsparmöglichkeiten erst in späteren Phasen der Realisierung, bei der Detaillierung und bei der Materialauswahl. Die Forschungsarbeit schließt an diese Auffassung an und untersucht ausgeführte Konstruktionen hinsichtlich der Detailgestaltung und der Schadensanfälligkeit anhand von etwa 60 Detailbereichen bei 14 Mehrfamilienhäusern. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass unter der Voraussetzung einer guten Planung und einer sachgerechten Ausführung Gebäude mit langer Nutzungserwartung und geringen Instandhaltungsaufwendungen auch kostengünstig erstellt werden können.